

# Handreichung zur Vergütung von Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr 2022

Nachfolgend möchten wir Ihnen als (potentielle) Einsatzstelle eine Übersicht sowie ein Beispiel bieten, welche Kosten für eine/n FSJler/in auf Sie monatlich zukommen können.

	<b>Auszahlung</b>
<b>Taschengeld</b>	190,00 €
<b>Verpflegungsgeld</b> Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:	
1. Einrichtung stellt keine Verpflegung	270,00 €
2. Einrichtung stellt Verpflegung zur Verfügung:	
a. Einrichtung zahlt das Verpflegungsgeld aus, verpflichtet den/die Freiwillige zur Teilnahme an der Verpflegung gegen Bezahlung	270,00 €
b. Einrichtung zahlt nur das anteilige Verpflegungsgeld: Beispiel: FSJler/in hat an 22 Tagen im Monat im Frühdienst gearbeitet. Die Einsatzstelle stellt beim Frühdienst Frühstück und Mittagessen bereit. Berechnung: 30 Tage Verpflegungsgeld      270,00 € 22 Tage je Frühstück und Mittagessen                      - 114,40 € Somit bekommt der/die FSJler/in ausbezahlt:            155,60 € Einzelbeträge pro Mahlzeit: Frühstück                          1,80 € Mittagessen                        3,40 € Abendessen                        3,40 €	155,60 €
<b>Fahrtkosten</b> Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:	
b. FSJler/in fährt mit Bus/Bahn: Die/Der FSJler/in belegt der Einsatzstelle die Kosten für ein Monatsticket zum günstigsten Tarif (Jahresabo, Schülerticket Hessen, etc.). Dieser Betrag wird dann monatlich ausgezahlt.	tatsächlich nachgewiesener Betrag
c. FSJler/in kommt mit dem Auto: keine Km-Pauschale oder Benzingeld ÖPNV-Grundlage wie unter b	Preis von Bus/Bahn
<b>Unterkunft (Kann Leistung)</b> Sachbezugswert pro Monat: 241,00 € Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:	
a. FSJler/in wohnt zu Hause	keine Auszahlung
b. Einsatzstelle stellt kostenlos Wohnung	keine Auszahlung
c. Einsatzstelle stellt keine Wohnung – FSJler/in wohnt schon alleine oder muss für das FSJ in eine eigene Wohnung umziehen	241,00 €
<b>Sozialversicherungsbeiträge:</b> Die Sozialversicherungsbeiträge (KV, RV, Pfl.V., ALV.) sind entsprechend der Beitragssätze komplett (auch der sog. Arbeitnehmeranteil) von der Einsatzstelle zu zahlen. Grundlage für die Berechnung ist das Taschengeld, der Sachbezugswert für Verpflegung, die Fahrtkosten und ggf. der Sachbezugswert für Unterkunft. Der/Die FSJler/in zahlt keine SV Beiträge.	entsprechende Beträge
<b>Lohnsteuer:</b> Das FSJ ist nicht lohnsteuerpflichtig.	

## Kosten für ein FSJ im Monat

(Stand September 2022)

Beispiele:

**1. FSJler/in wohnt zu Hause und fährt mit Bus/Bahn oder Auto zur Einsatzstelle (Regelfall!)**

• Taschengeld	190,00 €
• Verpflegungsgeld	270,00 €
• Fahrtkosten z.B.	60,00 € (günstiger ist Schülerticket Hessen, 1 Euro pro Tag, mtl. 30.41€)
• Sozialversicherung (ca. 38 %)	<u>174,80€</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>634,80 €</b>

**2. FSJlerIn möchte/muss „fsj-bedingt“ ausziehen**

• Taschengeld	190,00 €
• Verpflegungsgeld	270,00 €
• Unterkunft	241,00 €
• Sozialversicherung	<u>266,38 €</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>967,38 €</b>

Zu den Gesamtkosten für eine\*n Freiwillige\*n kommt noch die Einsatzstellenpauschale von mtl. 22,00 € hinzu, die an den BDKJ Mainz als FSJ Träger zu zahlen ist.

Referat Freiwilligendienste  
Freiwilliges Soziales Jahr  
Am Fort Gonsenheim 54  
55122 Mainz  
Tel: 06131-253639  
Fax: 06131-253665  
e-mail: [fsj@bistum-mainz.de](mailto:fsj@bistum-mainz.de)  
[www.freiwilligendienst-bdkj.de](http://www.freiwilligendienst-bdkj.de)